

Teilnahmebedingungen Sonderauslosung

für die Ziehungen am

Mittwoch, 08. Oktober 2025

Samstag, 11. Oktober 2025,

Die LAND BRANDENBURG LOTTO GmbH verlost ohne Mehreinsatz:

1 x Geldgewinn in Höhe von 700.000,00 €
70 x Geldgewinne in Höhe von je 10.000,00 €
70 x Geldgewinne in Höhe von je 1.000,00 €

Teilnahmeberechtigt sind alle LOTTO 6aus49-Spielaufträge, die an der Ziehung des Veranstaltungstages Mittwoch, 08. Oktober 2025, und Samstag, 11. Oktober 2025, teilnehmen. Die Finanzierung der Gewinne erfolgt aus dem Fonds „Nicht abgeholte Gewinne“.

Die Auslosung erfolgt durch Ziehung der pro Spielauftrag vergebenen Spielauftragsnummer in der Rangfolge ihrer Wertigkeit vom hohen zum niedrigen Gewinn. Pro Spielauftrag kann nur ein Sondergewinn pro Veranstaltungstag erzielt werden.

Die Auslosung der Gewinne findet unter notarieller Aufsicht am Montag, 13. Oktober 2025, 9.30 Uhr, in der LAND BRANDENBURG LOTTO GmbH, Steinstraße 104 -106 in 14480 Potsdam statt. Die Spieldaten der Gewinnspielaufträge werden auf der Homepage der LAND BRANDENBURG LOTTO GmbH (www.lotto-brandenburg.de) und ggf. durch die Presse bekannt gegeben.

Die Gewinner machen ihre Gewinnansprüche mit der Spielquittung in einem Lotto-Shop geltend.

Bei der Teilnahme mittels LOTTOCARD, Dauerspiel oder im Internet werden die Gewinner der Geldgewinne schriftlich bzw. per E-Mail benachrichtigt.

Für die Geltendmachung und die Verjährung von Ansprüchen gelten die gesetzlichen Verjährungsregelungen.

Im Übrigen gelten die Teilnahmebedingungen und Internet-Teilnahmebedingungen der LAND BRANDENBURG LOTTO GmbH für LOTTO 6aus49 sowie die Ergänzende Bedingungen für das Dauerspiel. Die Teilnahmebedingungen sind in den Lotto-Shops bzw. unter www.lotto-brandenburg.de einzusehen.

Potsdam, 01. Juli 2025



Geschäftsführung



Geschäftsführung